

Themen:

S. 4 Nachruf Paul Schöni

S. 10 Verfassungsrat beschliesst
Gleichstellungsrecht

S. 15 Assistenzbudget – mehr
Freiheit leben

S. 29 IVB Termine 2005



Reha mobil GmbH Spitex- und Rehacenter

Technische Hilfen für Behinderte,
Gesunde, Kranke und Betagte



Die neue Generation

Verstellbare Sitztiefe
und -neigung, einstellbare
Federung, einzeln
verstellbare Fussstützen.

F55

Aktiv-Rollstühle

Badehilfen

Dreiradvelos

Elektrofahrzeuge

Elektrollstühle

Rampen

Treppenlifte

Toilettenhilfen

Pflegebetten

Reparaturen

Reha mobil GmbH Spalenring 22 4055 Basel Tel. 061 381 05 05

digital progress 300813

Ihre Gesundheit ist unser Thema.

Wir beraten Sie gerne – schauen Sie doch einfach einmal bei uns herein.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

**Ihr Spitexpartner:
kompetent, stark, flexibel.**

Bade- und Freizeitmode,
Miederwaren

Bade- und
Toilettenartikel

Bandagen,
Rückenstützhilfen

Medizin-,
Kompressionsstrümpfe

Pflegebetten-
und Matratzen

Mietpool für
Krankenmobilitäten

Pflegebetten
und -matratzen

Spezial-Schuhe

Brustprothesen

Gehhilfen

digital progress 320113

Vertragspartner der meisten Kostenträger (IV, AHV, Kranken- und Unfallversicherung)

**Reha
Med**

Sanitätshaus St. Johann

Spitalstrasse 40, 4056 Basel
Tel. 061 322 02 02, www.rehamed.ch

Öffnungszeiten:

Mo bis Fr: 8–12.30 Uhr, 13.30–18 Uhr

Sa: 9–13.00 Uhr



IVB

BEHINDERTENSELBSTHILFE

1

IVB-NOOCHRICHTE

Nr. 77 – Inhalt

18. Jahrgang / Auflage: 3'000

EDITORIAL	3	Die Zeiten können nur besser werden!
BILDUNG	23	AGILE-Kurse 2005
SOZIALPOLITIK	8	Behindertenintegration aus Arbeitgebersicht
	10	Basler Verfassungsrat startet zweite Lesung
	12	«Stolpersteine» auf dem Weg zur Gleichstellung
	15	Assistenzbudget – mehr Freiheit leben
	17	Sensibilisierungskampagne der Pro Infirmis
	19	Gleichstellungsgesetz in Lichtenstein
	27	Ein Jahr COURAGE
MOBILITÄT	5	Abendverkauf für Behinderte 2004
	6	Mobility mit rollstuhlgerechten Fahrzeugen
	20	St. Galler Behinderte machen Druck
AKTUELL	11	Mini-Navigationssystem für Blinde
	18	Wörterbuch für leichte Sprache
	21	Enttäuschendes Ja zum Finanzausgleich
	22	Emirates Airlines denkt an Sehbehinderte
	25	5. IVG-Revision – eine Mogelpackung?
Dasch s'Letscht	28	IVB-Terminkalender 2004/2005

IMPRESSUM:

Redaktion

Markus Schneiter
Marcel W. Buess

Fotos

Christoph Hohler
Giovanni Lorandi
Markus Schneiter

Layout

tricky triet, Muttenz
www.trickytriet.ch

Herausgeber

IVB
Behindertenselbsthilfe
beider Basel

Druck

bdv, Basler
Druck+Verlag AG

Erscheint

Vierteljährlich

Insertat

Unterlagen können bei
der Redaktion verlangt
werden

Adresse

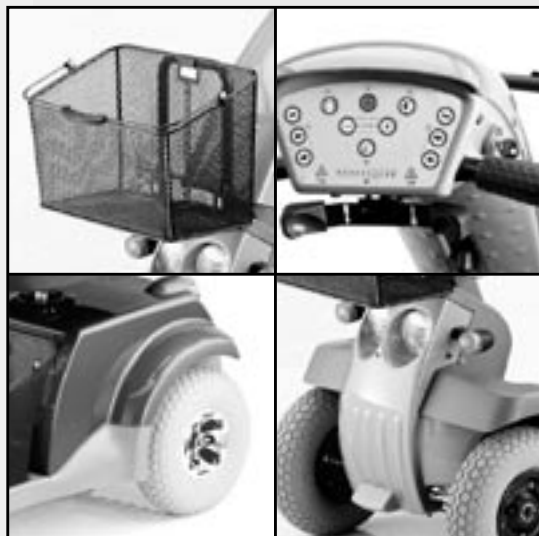
Redaktion
IVB-Noochrichte
Schlossgasse 11
4102 Binningen
Tel.: 061 426 98 00
Fax: 061 426 98 05
Email: ivb@ivb.ch



Mit Sicherheit mobil!



Hergestellt durch **ORTOPEDIA**



Rehasys

Für ein Leben in Bewegung

Copain-Elektromobile machen das Leben einfacher

- Führerscheinfrei bis 10km/h
- 3- und 4-Rad-Modelle bis 16km/h
- Auch in Einkaufszentren zugelassen
- Miete oder Kauf
- Kostenlos Probe fahren

Lassen Sie sich von uns beraten:

Gratis-Info-Nummer:

0800 800 123 (8-17h)

Günstige Occasions-Modelle

www.copain.ch

FACTUM.ch

Bitte senden Sie mir ausführliche Unterlagen 

Name

Vorname

Strasse

PLZ/Ort

Telefon

IVB/6-04

Einsenden an:

Rehabilitations-Systeme AG,
Binnigerstr. 110d, 4123 Allschwil
Oder per Fax: 061-487 94 09.

DIE ZEITEN KÖNNEN NUR BESSER WERDEN!

Schon wieder neigt sich ein Jahr seinem Ende entgegen. Der bevorstehende Jahreswechsel veranlasst uns, inne zu halten, zurückzublicken und – auf bessere Zeiten hoffend – in die Zukunft zu blicken.

Das soziale Umfeld wird immer härter! Diese Feststellung trifft nicht nur auf das bald zu Ende gehende Jahr zu, sie steht leider für viele vergangene Jahre und wird vermutlich auch noch einige Zeit Gültigkeit haben. Der anhaltende Spar- und Leidensdruck der öffentlichen Hand führt zum Überdenken unseres Sozialsystems, und eine Einschränkung staatlicher Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten – auch im sozialen Bereich – wird zwangsläufig die Folge sein. Der Neue Finanzausgleich (NFA) ist erst eine, in ihrer Konsequenz heute noch nicht einmal völlig absehbare Etappe in diesem schwierigen Prozess.

Solange der Abbau öffentlicher Leistungen von der Gesellschaft, von Privaten, von sozialen Non-Profit-Organisationen aufgefangen werden könnte, fände letztlich nur eine – im Sinne des Gemeinwohls und der Subsidiarität sogar sinnvolle – Aufgabenverlagerung statt. Leider ist dies nur eine schöne Theorie. Denn der auch im Jahre 2004 fortschreitende Spendenrückgang zeigt uns, dass vermögende Privatpersonen, Firmen und Institutionen immer weniger bereit sind, Mittel für soziale Aufgaben und Projekte nachhaltig, das heisst über eine längere Zeitdauer, zur Verfügung zu stellen. Unter dieser misslichen Zeitercheinung leidet nicht nur die IVB, sie betrifft sehr viele soziale Organisationen. Einerseits müssen wir dabei selbstkritisch eingestehen, dass es wohl zu viele soziale «Einzelkämpfer-Vereine» gibt, welche gleichzeitig am Spendenkuchen nagen. Andererseits müssen wir uns wohl oder übel mit

der Erkenntnis abfinden, dass sich potenzielle Geldgeber z.B. mit Behinderten-Projekten eben nicht so spektakulär profilieren können, wie sie dies im Kultur- oder Sportbereich tun können und wahrscheinlich auch gerne wollen...

Das neue Jahr steht vor der Tür – mit Plänen, Erwartungen, Wünschen und auch Befürchtungen. Was auch immer kommen mag, die **IVB Behindertenselbsthilfe beider Basel** wird sich auch im Jahre 2005 für die Besserstellung von Menschen mit Behinderungen einsetzen. Sie tut dies bereits seit über 70 Jahren und wird es auch in Zukunft tun – ja tun müssen, weil die gesellschaftliche Integration und die Gleichstellung von behinderten Menschen zwar in aller Munde ist, aber leider noch weit davon entfernt ist, auch tatsächlich verwirklicht zu sein.

Von ganzem Herzen wünschen wir all unseren Leserinnen und Lesern ein erfolgreiches, friedliches und hoffentlich stress- und sorgenfreies 2005.



Herzlichst
Ihre

**IVB Behindertenselbsthilfe
beider Basel**



AUFORUM

Hilfsmittel für Behinderte, Betagte und Kranke



Wir führen ein umfassendes Programm an Produkten zur



Förderung der Mobilität und Verbesserung der Pflege zu Hause



Rufen Sie uns an oder besuchen



Sie unsere permanente Ausstellung in Münchenstein oder Zug (Eintritt/Beratung kostenlos).



4142 Münchenstein, AUFORUM, Telefon 061 411 24 24
6300 Zug, AUFORUM, Telefon 041 712 14 14
Internet: www.auforum.ch, E-Mail: info@auforum.ch

Senden Sie mir bitte Ihre Gesamtdokumentation



Institution: _____

Name: _____

Vorname: _____

Strasse: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

Einsenden an: AUFORUM Emil Frey-Strasse 137, 4142 Münchenstein IVB

NACHRUF PAUL SCHÖNI-HÄFELI †

Erst im März letzten Jahres trat Paul Schöni-Häfeli als Präsident des Behindertenforums (ehemals AKI Region Basel) zurück. Angefangen beim Behindertensport Basel hatte er über 25 Jahre lang im Vorstand des Verbandes der



Behindertenselbsthilfe der Region Basel die Interessen der von einer Behinderung betroffenen Menschen vertreten, 20 Jahre davon als Präsident. Massgeblich ist er an vielen Veränderungen und Verbesserungen für Menschen mit einer Behinderung – insbesondere in den Bereichen des öffentlichen Verkehrs und dem hindernisfreien Bauen – beteiligt. Auch der Aufbau einer unentgeltlichen Rechtsberatung im Bereich des Sozialversicherungsrechtes zählt zu seinen wichtigsten Leistungen. Auf nationalem Parkett gestaltete er rund zehn Jahre als Präsident die Entwicklungen der Behindertenorganisation «agile».

Mit seinem Tod nach kurzer und schwerer Krankheit hinterlässt er eine grosse Lücke in der ehrenamtlichen Behindertenselbsthilfe. Seine Verdienste sind einmalig und wurden deshalb noch im Jahre 2003 mit dem Preis der GGG, der Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige Basel, ausgezeichnet. Mit der aufopfernden Unterstützung seiner Frau Verena vermochte Paul Schöni über mehrere Jahrzehnte hinweg trotz seiner zuletzt ausserordentlich schweren Behinderung eine bewundernswerte Kraft frei zu setzen, welche er stets in die Dienste der behinderten und nicht behinderten Menschen gestellt hat.

Georg Mattmüller, Geschäftsstelle Behindertenforum

ABENDVERKAUF FÜR BEHINDERTE 2004

Über 600 Menschen mit einer Behinderung nutzen das jährlich wiederkehrende, spezielle Angebot des vorweihnächtlichen Abendverkaufes. In diesem Jahr im MParc Dreispitz.

Erstmals organisierten das Behindertenforum beider Basel und die IVB Behindertenselbsthilfe gemeinsam diesen traditionellen Anlass. Doch nicht nur dieses Novum kennzeichnete den diesjährigen Anlass – zum ersten Mal wurde der traditionelle Abendverkauf im MParc Dreispitz durchgeführt.

Neben dem ganzen Angebot der MIGROS waren auch sämtliche anderen Läden bis 21 Uhr geöffnet und standen den Interessierten für ihre Weihnachtseinkäufe uneingeschränkt zur Verfügung. Neben der sehenswerten Sonderausstellung «komm und staune» mit allem nur Erdenklichen für die Weihnachtszeit war auch das M-Restaurant, welches bis 22 Uhr geöffnet hatte, ein beliebter Treffpunkt. Als spezielle Überraschung organisierte das MParc-Team unter der Leitung von Herrn André Lanz einen echten «Samichlaus» der jedem Besucher ein «Bhaltis» abgeben



konnte, und einen Gesangschor, der im Resataurant die Anwesenden in weihnächtliche Stimmung versetzte.

An den glänzenden Augen und den fröhlichen Gesichtern der Teilnehmer war allen die Freude über diesen gelungenen Abend anzusehen.

Ein ganz grosses Dankeschön an das ganze Team des MParc Dreispitz, allen angeschlossenen Läden, den vielen Helferinnen und Helfern und den Samariterinnen und Samaritern, die alle ehrenamtlich im Einsatz standen. Vielen Dank!



Claro™: Der weltweit erste HörComputer, der zuhört.

Claro sorgt in jeder Situation für natürliche Klangqualität: zum klaren Hören und einfachen Verstehen. Denn Claro hört zu, damit auch Sie wieder ungestört zuhören können.



PHONAK
hearing systems

 **Hörhilfe
Berner AG**

Marktgasse 3, Trambühl
Schiffhände, 4001 Basel
Telefon 061 262 03 04
www.hoerhilfeberner.ch

Ich möchte einen kostenlosen Hörtest.
 Senden Sie mir detaillierte Informationen zum Claro-Hörsystem:

Name: _____

Wohnort: _____

Adresse: _____

H200c _____

MOBILITY HAT NEU ROLLSTUHLGERECHTE FAHRZEUGE DER STIFTUNG BEHINDERTEN-TRANSPORTE ZÜRICH IM ANGEBOT.

Die Stiftung Behinderten-Transporte Zürich und Mobility CarSharing Schweiz lancierten zum internationalen Tag der Behinderten am 03. Dezember 2004 das Angebot «Para-Mobility». Damit haben Mobility-Kundinnen und -Kunden jederzeit die Möglichkeit, Verwandte, Freunde oder Bekannte, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, einfach, bequem und sicher zu begleiten.

Dem Wunsch, rollstuhlabhängige Personen auf einen Ausflug mitzunehmen, steht oft ein praktisches Problem im Weg: Es ist kein geeignetes Fahrzeug verfügbar. Fahrzeuge, die für den Transport von Personen im Rollstuhl umgerüstet wurden, sind in der Anschaffung sehr teuer und entsprechend rar. Sie sind in der Regel im Eigentum von spezialisierten Organisationen.

Auch die BTZ ist im Besitz einer Flotte von 23 derartigen Spezialfahrzeugen. Diese wurden vor rund einem Jahr in das Mobility-System integriert, allerdings ohne die Möglichkeit des Zugriffs von Dritten. Dieser erste Schritt hatte den Vorteil, dass alle BTZ-Chauffeure sich nicht mehr um die aufwändige Schlüsselübergabe kümmern mussten, sondern mit der Mobility-Card in der Tasche auf alle BTZFahrzeuge zugreifen konnten.

Bereits bei der Planung dieser ersten Projektphase war klar: ein Teil dieser Flotte soll auch Dritten

– vor allem Privatpersonen – zugänglich gemacht werden. Zudem sollen weitere, kleinere und leicht manövrierbare Fahrzeuge angeschafft werden.

Jetzt ist es soweit: Neben drei Mercedes Sprintern, die auch im täglichen Einsatz der BTZ stehen, wurden zusätzlich ein Fiat Multipla und ein Renault Kangoo für die Beförderung von rollstuhlabhängigen Personen umgebaut, mit Bordcomputern ausgerüstet und so in die Mobility-Flotte integriert. Dadurch können sie jederzeit in Selbstbedienung reserviert und ab Standort Pfingstweidstrasse 10, Zürich, in der Nähe des Bahnhofs Hardbrücke, gefahren werden.



Voraussetzung für die Nutzung dieses Angebots ist: Man muss Mobility-Kunde sein und an einer einstündigen, kostenlosen Einführung zur fachmännischen Sicherung des Rollstuhls teilnehmen.

Danach können die Fahrzeuge per Internet, Telefonsatz oder über das Mobility 24h-Dienstleistungszentrum 0848 824 812 reserviert werden. Mobility-Kunden zahlen danach – wie auch bei der «normalen» Nutzung von Mobility – einen kategorienabhängigen Stunden- und Kilometerpreis. In diesen Preisen sind alle Nebenkosten wie Benzin, Versicherung und Administration enthalten. Selbstverständlich sind die Fahrer wie auch die Mitfahrenden vollumfänglich versichert.

Mobility CarSharing Schweiz



Mobility ist das führende CarSharing Unternehmen in Europa und als Genossenschaft mit Hauptsitz in Luzern organisiert. Das Markenzeichen von Mobility sind die 1'750 roten Autos, die an 1'000 Standorten in der ganzen Schweiz platziert sind. Knapp 60'000 Kunden sind Nutzer dieses telematikgesteuerten CarSharing Systems. Dank modernster Technik funktioniert das System einfach, vollautomatisch und in Selbstbedienung.

Stiftung Behinderten-Transporte Zürich BTZ

Nicht jeder kann den öffentlichen Verkehr mit seinem gut ausgebauten Angebot nutzen. Für Fahrgäste, die auch während des Transportes in ihrem Rollstuhl verbleiben müssen, bieten die BTZ mit ihren Spezialfahrzeugen einen wichtigen Ersatz. Jedes Fahrzeug ist mit mobilen Rampen ausgerüstet. Die speziell geschulten Fahrer bieten den Kunden einen Tür zu Tür Service, wofür die Fahrgäste lediglich den Tarif des öffentlichen Verkehrs zu entrichten haben. Die BTZ befördern pro Jahr 50'000 Fahrgäste und versehen ihren Dienst an 365 Tagen im Jahr. Da die erhobenen Fahrpreise nicht kostendeckend sind, gewährt die Stadt Zürich einen jährlichen Zuschuss von insgesamt rund 6 Millionen Franken für alle Behindertentransporte.

Para-Mobility: Ein Angebot mit Zukunft

Dieses engagierte Projekt ist dank der grosszügigen Unterstützung von der Jubiläumsstiftung der Credit Suisse Group, der Schweizerischen Stiftung für das cerebral gelähmte Kind und der Ernst Göhner Stiftung entstanden.

Joe Jung, Geschäftsführer der Jubiläumsstiftung der Credit Suisse Group, ist überzeugt: «Der innovative Charakter dieses Angebots in

Verbindung mit der bewährten Mobility-Idee hat unsere Stiftung überzeugt. Es ist uns ein Anliegen, dieses Pionierprojekt mit zu tragen und damit die wichtige individuelle Mobilität von Menschen mit einer Beeinträchtigung zu fördern».

Gerhard Grossglauer, Geschäftsleiter von der Schweizerischen Stiftung für das cerebral gelähmte Kind, meint: «Dieses Projekt zeigt, wie durch sinnvolle Kooperationen und Bündelungen der Kräfte ein nachhaltiges, wertvolles, und engagiertes Angebot entsteht».

Weitere Auskünfte:

Karl Heusi, Geschäftsführer
Mobility CarSharing Schweiz
Gütschstrasse 2, Postfach, 6000 Luzern 7



Medieninformation vom 03. Dezember 2004

«INVALIDITÄT VERHINDERN IST DAS ZIEL!» DIE BEHINDERTENINTEGRATION AUS ARBEITGEBERSICHT



Laut einer Studie* könnte sich fast ein Drittel der Betriebe theoretisch vorstellen, mindestens einen Behinderten anzustellen. In der Praxis tun es aber nur 8 Prozent.

Warum hapert es mit der Integration? Hans Rudolf Schuppisser, Vizedirektor des Schweizerischen Arbeitgeberverbands, nimmt Stellung zu dieser Problematik.

Herr Schuppisser, was wäre der Beitrag der Arbeitgeber zur Sanierung der IV? Müssten sie nicht vermehrt bereit sein, auch leistungsschwächere Personen zu beschäftigen?

Zum einen müssen die Arbeitgeber wohl bei der Finanzierung noch einmal einen Beitrag leisten. Zum anderen weiss man aus Studien, dass viele Arbeitgeber durchaus bereit wären, bei der Frühbetreuung von potenziellen Neurentnern mitzuwirken, aber vielfach fühlen sie sich von der Problematik überfordert.

Sie sehen aber, dass sie einen Teil der Verantwortung übernehmen müssen, wenn die Situation verbessert werden soll. Bei den letzten Restrukturierungen sind viele Arbeitsplätze verschwunden, die invalidengerecht waren.

In Zukunft muss deshalb das Engagement der Ar-

beitgeber schergewichtig bei der Verhinderung von Invalidität liegen.

Eine repräsentative Studie zeigt, dass nur gerade 0,8 Prozent aller Stellen von Behinderten besetzt sind. Reden die Arbeitgeber einfach, tun aber nichts bzw. nicht genug?

Wie gesagt, viele Arbeitgeber fühlen sich überfordert, wenn sie es mit Behinderten zu tun haben. Es stellen sich Fragen wie: Passt eine behinderte Person ins Team, schafft sie die vorgesehene Arbeit terminlich und qualitativ? Unter diesem Druck umgeht wohl mancher Arbeitgeber dieses Problem. Andererseits muss man festhalten, dass wir bis Anfang der neunziger Jahre keine Probleme mit der Beschäftigung von Behinderten hatten.

Was könnte im Einzelbetrieb geschehen? Schliesslich können die Ziele der 5. IV-Revision, nämlich Früherkennung und rasche Wiedereingliederung, nur funktionieren, wenn die Arbeitgeber mitmachen.

Die Arbeitgeber können nur mitmachen, wenn sie etwas über die Situation des Patienten wissen. Ein Arzzeugnis ist für den Arbeitgeber meist tabu. Schon aus Haftungsgründen wird er kaum jemanden weiter beschäftigen, der arbeitsunfähig geschrieben ist. In vielen Fällen könnte man vielleicht eine Person weiter beschäftigen, um den Verlust des Arbeitsplatzes zu verhindern. Das setzt aber voraus, dass Arzt und Arbeitgeber über die Weiterbeschäftigung diskutieren könnten. Das ist heute im Normalfall rechtlich kaum möglich.

Kann das vermeintliche Unwissen vom einzelnen Arbeitgeber nicht als Schutzbehauptung gebraucht werden, um gar nichts zu tun?

Das kann sein. Aber was muss der Arbeitgeber nicht alles? Er ist Praktiker und hat praktische Probleme. Er kann keine kognitiven Leistungen

in allen möglichen Spezialgebieten erbringen. Man muss das Bewusstsein fördern und den Arbeitgebern die nötige Unterstützung gewähren. Nun gibt es das ja fast schon alles in der IV. Es geht darum, dieses Instrumentarium zweckmässig anzuwenden.

Vor einigen Jahren haben Sie eine entsprechende Broschüre herausgegeben . . .

. . . und diese verkörpert bis heute unsere Haltung. Es ist nur leider noch viel zu wenig davon in die Praxis eingeflossen.



Warum?

Das kann man nicht erklären. Die Broschüren waren ein Erfolg. Aber den Vorschlägen nachzuleben, ist eine andere Sache.

Kann unter diesen Umständen die Zahl der Neurentner tatsächlich – wie erhofft – um 10 Prozent gesenkt werden?

Es besteht eine gute Chance. Aber - es ist falsch zu glauben, die «Back-to-Work-Strategie» löse alle Probleme. Ein Teil der Behinderten wird auf betreute Werkstätten angewiesen bleiben. Die 5. IV-Revision steckt ein sehr ehrgeiziges, aber längerfristig erreichbares Ziel. Die Arbeitnehmerorganisationen sind übrigens auch gefordert; sie müssen ihren Leuten beibringen, allenfalls eine behinderte Person im Team mitzutragen.

Was halten Sie davon, die Beschäftigung von Behinderten steuerlich zu «belohnen»?

Wenig. Es stehen verschiedenste Anreize im Raum, zur Förderung der Frauen, Familien, Lehrlinge - am Schluss zahlt keiner mehr Steuern. Man muss das Bewusstsein fördern, dass ohne gemeinsame Anstrengungen die Invalidisierungsrate zu hoch wird.

Wer soll das tun?

Es kommt von selbst. Seit dem Jahr 2003 spüren die Arbeitgeber den Malus brutal, seit alle risikoorientierten Versicherungen Prämien erhöhungen angekündigt und eingeführt haben.

Wird es also in den Betrieben wieder mehr Stellen für Leistungsschwächere geben?

So einfach kann man das nicht sagen. Aber es wird Versuche geben, Invalidisierungen besser zu verhindern, beispielsweise mit gesundheitsorientierten Betriebsstrukturen oder der Bereitschaft, einen Mitarbeiter reduziert zu beschäftigen. Hier muss man die Unternehmen unterstützen. Es ist aber von erstrangiger Bedeutung, dass das System der Früherkennung und -betreuung so unbürokratisch wie möglich gestaltet wird und nicht zu akademisch ausfällt. Sonst könnte es kontraproduktiv sein. Die Flexibilität am Arbeitsmarkt muss gegeben sein.

** Edgar Baumgartner, Stephanie Greiwe, Thomas Schwab: Die berufliche Integration von behinderten Personen in der Schweiz. Beiträge zur sozialen Sicherheit; im Auftrag des Bundesamtes für Sozialversicherung, März 2004.*

Interview: Claudia Wirz / 1. 12. 2004, Neue Zürcher Zeitung

**Wir helfen seit über 70
Jahren – helfen Sie mit!
IVB-Spendenkonto
40-14018-0**



BASLER VERFASSUNGSRAT STARTET ZWEITE LESUNG. GLEICHSTELLUNGSRECHT FÜR BEHINDERTE WIEDER AUFGENOMMEN

Der Basler Verfassungsrat hat mit der zweiten Lesung des Entwurfs für eine neue Kantonsverfassung begonnen. Er nahm dabei ein einklagbares Gleichstellungsrecht für Behinderte wieder in das Grundgesetz auf.

Der Entscheid für die von SP und Bündnis beantragte Wiederaufnahme einer solchen Bestimmung in die Verfassung fiel äusserst knapp mit 27 zu 26 Stimmen. In der Abstimmung unter Namensaufruf enthielten sich drei Ratsangehörige der Stimme.

Die neue Bestimmung ergänzt den Artikel über Rechtsgleichheit und Diskriminierungsverbot. Sie besagt, dass Behinderten der Zugang zu öffentlichen Bauten und Einrichtungen gewährleistet werden muss, sofern dies wirtschaftlich zumutbar ist. Der Gesetzgeber legt fest, was wirtschaftliche Zumutbarkeit konkret bedeutet.

Bei den Behinderten sei die Rechtsgleichheit am meisten bedroht, begründete die Linke ihr Engagement und taxierte die Furcht vor einer Prozessflut als unbegründet. Die Bürgerlichen hielten dagegen ein einklagbares Grundrecht für die Behinderten als unnötig. Die Verfassung solle nicht über Bundesvorschriften hinausgehen. Das wecke falsche Erwartungen.

Keine Änderung erfuhr der Artikel über die Gleichstellung von Frau und Mann. Die LDP wehrte sich heftig gegen eine von der Linken favorisierte Variante, wonach der Staat die Gleich-

stellung nicht nur fördern, sondern verwirklichen soll. Mit einer solchen Bestimmung würde die Grenze zum totalitären Staat überschritten, so der Sprecher der Liberalen.

Katalog der Grundrechte

Zu reden gab wie schon in der ersten Lesung der umfangreiche Katalog der Grundrechte. Die LDP beantragte erfolglos, auf die vorab der Linken wichtige Aufzählung der Grundrechte zu verzichten und bei diesen lediglich auf die Bundesverfassung und für die Schweiz verbindlichen Abkommen hinzuweisen.

Einzelne kantonale Grundrechte wurden zwar wieder aus dem Verfassungsentwurf gestrichen. Mit 28 gegen 24 Stimmen wurde indes das Recht auf Tagesbetreuungsmöglichkeiten für Kinder in der Verfassung belassen, das die LDP ebenfalls hätte streichen wollen.

Nach den Vorstellungen von Verfassungsratspräsident Max Pusterla soll die Beratung der 150 Artikel bis im März kommenden Jahres abgeschlossen werden. Dann könnte im September 2005 über die Verfassung abgestimmt werden.



REHA HILFEN
Hilfsmittel für Gehbehinderte

Leichtrollstühle · Sportrollstühle
Aufrechtrollstühle · Rollstuhlbikes
Hilfsantriebe für Rollstühle
Zug-/Schubgeräte für Rollstühle
Gehhilfen/Rollatoren · Scooter
Elektrorollstühle · Bewegungstrainer

Infos · REHA HILFEN AG
Zofingen · Baden-Dättwil · St.Gallen
Tel 062 751 43 33 · www.reha-hilfen.ch
info@reha-hilfen.ch



NEU: MINI-NAVIGATIONS-GERÄT FÜHRT BLINDE DURCH DIE STADT

Ein Kreditkarten grosses Navigationsgerät für blinde Menschen ist am 26. November 2004 in Bern als Weltpremiere präsentiert worden.

Das Mini-Gerät gibt seinem blinden Benutzer mit Sprachausgabe und Vibrationen sowohl Distanz wie Richtung an. Rund vierzig blinde Testpersonen liessen sich vom so genannten PAVIP-Navigationsgerät erstmals durch die Stadt führen. «Es ist ein kleines Wunder!», erklärte eine blinde Testperson lachend nach dem ersten Test in der Berner Innenstadt. Sie fand als Ortsfremde den Bahnsteig im Hauptbahnhof Bern mit metergenauen Weginformationen zum Kursaal und wieder zurück.

Basisinformationen System PAVIP®

PAVIP® steht für «Personal Assistant for Visually Impaired People» (Persönlicher Assistent für sehbehinderte Menschen) und bezeichnet ein System eines portablen Benutzergerätes für sehbehinderte und blinde Menschen mit dazugehörigen Gegenständen (Umgebungs-Infrastruktur), womit



der Benutzer kommunizieren und interagieren kann. Zur Zeit werden zwei Funktionsbereiche abgedeckt:

• Anwendung im öffentlichen Raum:

Für die Teilfunktionen Navigation und Kommunikation mit öffentlichen Verkehrsmitteln wird am 26./27. November 2004 in Bern ein Feldversuch durchgeführt. Den Rahmen hierfür bietet die Info Vision 04, eine Ausstellung elektronischer Hilfsmittel für blinde, sehbehinderte, taubblinde und hörsehbehinderte Menschen. - Durch die Navigationsfunktion wird der Benutzer vom Eisenbahnperron bis zur Tramhaltestelle geleitet. Diese Wegleitung wird durch das probeweise abgegebene PAVIP®-Benutzergerät ermöglicht. Ferner bieten die PAVIP®-Benutzergeräte zahlreiche Funktionen zur Kommunikation mit öffentlichen Verkehrsmitteln; diese Funktionen können Passagiere auf der Tramlinie 9 zwischen Berner Hauptbahnhof und Kursaal ausprobieren.

• Anwendung im privaten Raum:

Das PAVIP®-Benutzergerät kann auch im privaten Raum als elektronisches Sprachnotizgerät verwendet werden. Dieses unter dem Namen Milestone 310 bekannte Gerät wurde von der Bones GmbH in enger Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Zentralverein für das Blindenwesen SZB gezielt für die Ansprüche Blinder und Sehbehinderter entwickelt. Das Gerät empfiehlt sich insbesondere für Benutzer, die Wert auf kurze Zugriffszeiten, Einfachheit sowie Zuverlässigkeit legen, und bewusst auf komplexe, selten benötigte Funktionen verzichten. Das Notizgerät wurde von blinden und sehbehinderten Anwendern in Alltagssituationen getestet und als sehr gut befunden. Vom SZB wird das Gerät seit Dezember 2003 als Standardgerät für die Schweiz empfohlen und vertrieben. Der europäische



Vertrieb wurde im Juni 2004 in Deutschland und Schweden aufgenommen.

PAVIP® leistet mit seinen hier beschriebenen Funktionalitäten einen wertvollen Beitrag zur Erhöhung der Autonomie von sehbehinderten Menschen.

Funktionsprinzip des PAVIP®-Feldversuchs

Während der Info Vision 04 soll sich PAVIP® erstmals in einem Feldversuch im öffentlichen Raum bewähren. Blinde und stark sehbehinderte Besucher/-innen dieser Ausstellung werden vom Bahnhof Bern zum Tram und danach zur Ausstellung im Kongress- und Kursaal Bern geleitet.

Befindet man sich auf der vorgegebenen Route, liefert PAVIP® die notwendigen Informationen zur Wegleitung. Das Gerät zeigt dem Benutzer die einzuschlagende Richtung an und liefert zusätzlich über Sprachausgabe weitere Informationen zur Wegfindung. Beispielsweise «Haupthalle, Rolltreppe zu Bus- und Trambahnhof 20 Meter rechts».

Ist man durch diese Wegleitung an der gewünschten Haltestelle angekommen, hilft PAVIP® bei der Erkennung des gewünschten Verkehrsmittels und liefert nützliche Informationen zum Ein- und Aussteigen.

Treibende Kraft des PAVIP® Feldversuchs

Das PAVIP®-Projekt und der Feldversuch PAVIP® werden durch eine Konzeptgruppe bestehend aus dem Schweizerischen Blinden- und Sehbehindertenverband SBV (www.sbv-fsa.ch), dem Schweizerischen Zentralverein für das Blindenwesen SZB (www.szb.ch), interessierten Privatpersonen und unter der Federführung des Ingenieurunternehmens Bones GmbH (www.bones.ch) durchgeführt. Bones GmbH entwickelt und vermarktet einfach zu bedienende portable As-

sistenten für Sehbehinderte sowie die dazugehörige Infrastruktur für den Einsatz im Alltag. Produkte und Dienstleistungen von Bones werden spezifisch für Blinde und Sehbehinderte realisiert, in enger Zusammenarbeit mit führenden Blinden- und Sehbehindertenverbänden.



Weitere Informationen:

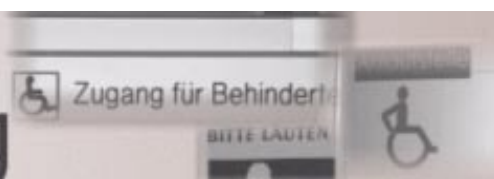
Stephan Knecht, Bones GmbH,
Alpenstrasse 2, 6304 Zug, Tel. 041 726 42 70

STOLPERSTEINE AUF DEM WEG ZUR GLEICHSTELLUNG

Eine Aktion des Beratungs-, Mobilitäts- und Kompetenzzentrums (BMKz), des Arbeitsbereichs für Integrationspädagogik und des Behindertenbeauftragten der AlpenAdria-Universität Klagenfurt anlässlich des «Internationalen Tages der behinderten Menschen», 3. Dezember 2004

Alle Jahre wieder, kurz vor Weihnachten, wo gerne Licht ins Dunkel gebracht wird und man behinderte Menschen zurück ins Leben (aus der Werbekampagne von «Licht ins Dunkel» 2004) führen will – die übrigens an dieser Stelle herzlich aus dem Jenseits grüßen – steht der 3. Dezember auf dem Kalender, der «Internationale Tag der behinderten Menschen».

Stolpersteine auf dem Weg zur Gleichstellung



Wir nehmen diesen Tag zum Anlass, mit unserer Aktion «Stolpersteine auf dem Weg zur Gleichstellung» zu starten, die auf das derzeit von der österreichischen Bundesregierung geplante Gleichstellungsgesetz aufmerksam machen soll. Ein Gleichstellungsgesetz, dem sämtliche Zähne fehlen, um behinderten Menschen eine tatsächliche Handhabe für die Durchsetzung ihrer Bürgerrechte sein zu können.

Der vorliegende Entwurf der österreichischen Regierung zu einem Behindertengleichstellungsgesetz wird von Behinderteninitiativen strikt abgelehnt, da darin wesentliche Punkte zur Selbstbestimmung behinderter Menschen einfach fehlen. Es fehlen klare Regelungen, die für barrierefreies Bauen und zugängliche öffentliche Verkehrsmittel unbedingt erforderlich sind. Die Bereiche Bildung und Schule kommen in diesem Entwurf ebenfalls nicht vor, wie auch die Anerkennung der österreichischen Gebärdensprache. Wichtige Materien, wie etwa Baurecht, Schulrecht, Beförderungswesen fallen überwiegend in Landeskompetenz und sind ausdrücklich vom Diskriminierungsschutz nicht umfasst.

Unser Ziel besteht darin, einklagbare Rechte bei Diskriminierungen aufgrund ihrer Behinderung für behinderte Menschen zu bekommen. Wir fordern keine «soziale Wärme» von unserer Bundesregierung, sondern fordern unsere Bürgerrechte ein, und somit unsere Gleichberechtigung.



Wir wollen mit unserer Aktion «Stolpersteine auf dem Weg zur Gleichstellung» auf die Ungleichbehandlung von behinderten Menschen in Österreich hinweisen und ein Jahr lang wöchentlich ein konkretes Beispiel dafür anführen. Am 3. Dezember 2004 wurde die gesamte Stolpersteinsammlung präsentiert.

Sie können diese Aktion unterstützen!

Senden Sie per Email «bmkz@uni-klu.ac.at» konkrete Beispiele für Diskriminierungen behinderter Menschen sowie auch etwaige Lösungsvorschläge für die Beseitigung der Barrieren. Wir nehmen diese gerne in unsere Stolpersteinsammlung auf.

Mit der Aktion «Stolpersteine auf dem Weg zur Gleichstellung» erklären die Macher sich auch solidarisch mit dem Aktionsbündnis «Österreich für Behindertenrechte», das derzeit eine Informationskampagne zum geplanten Gleichstellungsgesetz durchführt: «In den nächsten Wochen soll ein Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz beschlossen werden, das seinen Namen NICHT verdient», so betont Klaudia Karoliny von der Selbstbestimmt-Leben-Bewegung Linz die Notwendigkeit der Kampagne. «Wir vom Aktionsbündnis «Österreich für Behindertenrechte» – eine Gruppe von Menschen mit und ohne Behinderung aus ganz Österreich – sind der Meinung, dass das Gesetz, in dieser Fassung noch nicht beschlossen werden sollte.»

Mehr Informationen unter:
www.gleichstellung.at/aktion

Ihre Mobilität ist unser Ziel...

Nebst einem grossen Sortiment an Gehwagen (Rollatoren) finden Sie bei uns auch sämtliche Hilfsmittel für die spitalexterne Pflege wie z.B.:

- Hilfsmittel für Bad/WC/Dusche
- Patientenlifter
- Gehhilfen wie Gehstöcke, Unterarmgehstützen usw.
- Rollstühle (Invacare, Küschall)
- Elektrische Rollstühle, Zusatzantriebe und vieles mehr.

Hier einige Beispiele aus unserem Sortiment:

Rollatoren in grosser Auswahl: Aus über 15 verschiedenen Modelle finden Sie garantiert das passende Modell !



Modell City, Farbe rot.
(Fr. 243.- inkl. MwSt)



Modell WK 017 aus Aluminium
oder WK018 aus Stahl.
(Fr. 365.85 oder
Fr. 300.20 inkl. MwSt.)



Modell WK020 aus Aluminium
mit Tasche anstelle Korb.
(Fr. 429.30 inkl. MwSt.)

Rollstühle und Elektrorollstühle: Auch in diesem Bereich bieten wir ein Komplettsortiment an.



Standard- und Aktivrollstühle.
(Bild: Action 2000LT)



Elektrorollstühle für sämtliche
Anwendungsgebiete
Bild: Storm3

Weitere Informationen
finden Sie auch im Internet
unter:
www.gloorrehab.ch



Pflegetbetten mit allem Zubehör. Auch
Tempur-Matratzen und Kissen.
Bild: Pflegetbett Westfalia

Verlangen Sie die kostenlosen Unterlagen !

Gloor Rehabilitation & Co AG *Mattenweg 222 CH - 4458 Eptingen*
Tel. 062 299 00 50 Fax 062 299 00 53 mail@gloorrehab.ch www.gloorrehab.ch

ASSISTENZBUDGET – MEHR FREIHEIT LEBEN

Aufstehen, einkaufen, putzen... alles kein Problem für Sie? Oder brauchen Sie dafür Hilfe? Wollen Sie künftig selbst oder mit nahestehenden Personen entscheiden, wer Ihnen hilft, damit Sie selbstbestimmt zu Hause leben können? Dann gibt Ihnen die IV mit dem Persönlichen Assistenzbudget die Möglichkeit dazu.

Bevor es jedoch eingeführt werden kann, wird es in einer nationalen Studie erprobt. Achten Sie auf den Versand, den alle BezügerInnen einer Hilflosenentschädigung der IV persönlich Ende Jahr erhalten sollen. Ihr Interesse können Sie aber auch jetzt schon bei der Fachstelle Assistenz Schweiz (FAssiS) anmelden.

FASSIS

Behinderte Menschen haben bereits im Rahmen der 4. IV-Revision ein solches Assistenzbudget unter anderem mit einer zweiwöchigen Mahnwache vor dem Bundeshaus gefordert. Das sogenannte Modell Langenberger scheiterte jedoch im Ständerat knapp. Der Bundesrat wurde aber verpflichtet, unverzüglich entsprechende Pilotversuche durchzuführen. Nachdem im vergangenen Herbst sieben Projektskizzen eingegangen sind, hat die Eidgenössische AHV-/IV-Kommission wie auch das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) beschlossen, einzig das Projekt von FAssiS dem Bundesrat zur Durchführung zu empfehlen.

Dieser soll darüber in den nächsten Monaten entscheiden.

Was ist ein persönliches Assistenzbudget?

Die Teilnehmenden am Projekt erhalten von der IV neben einer Assistenzpauschale ein persönliches Assistenzbudget, mit dem sie selbst gewählte Hilfeleistungen Dritter und auch Angehöriger bezahlen können. Dadurch bekommen die Assistenznehmenden die Möglichkeit, Hilfeleistungen im Bereich der Selbstsorge, Haushalt, Bildung/Arbeit und Freizeit in Anspruch zu nehmen, die ihren ganz persönlichen Bedürfnissen entsprechen - und - sie bestimmen die Art, den Umfang, den Zeitpunkt und die Person, die ihnen behilflich sein soll. Sie können beispielsweise selber entscheiden, mit wem sie zusammenwohnen, wer ihren Körper pflegt, wann sie ins Bett gehen, wer sie begleitet, ihnen persönliche Briefe vorliest oder bei finanziellen Angelegenheiten zur Hand geht. Die Integration in die Regelschule und den allgemeinen Arbeitsmarkt soll gezielt gefördert werden.

Das Risiko der Freiheit

Beim «Pilotprojekt Assistenzbudget» mitmachen, heisst Gestaltungsspielraum haben. Verbunden ist das mit Rechten, aber auch Pflichten. Meist werden die teilnehmenden Behinderten – gegebenenfalls mit Hilfe gesetzlicher Vertreter - in der Rolle des Arbeitgebers / der Arbeitgeberin sein. Der Wechsel vom Betreuten zum Unternehmer ist sicherlich nicht einfach, jedoch machbar. Diverse Unterstützungen werden angeboten. Letztlich ist aber die Initiative jedes Einzelnen entscheidend.

Auch Sie können mitmachen

Das Projekt ist landesweit geplant und soll allen Behindertengruppen offen stehen. Auch Minderjährige können daran teilnehmen. Eine bestimmte Anzahl Plätze wird für bisherige HeimbewohnerInnen frei gehalten. Vorgesehen ist eine



Teilnehmerzahl von 1000 Personen, um die angestrebten aussagekräftigen Daten für den politischen Entscheidungsprozess zu gewinnen. Sie können sich bereits heute einen Platz reservieren lassen, indem Sie sich mit Ihrer Organisation in Verbindung setzen oder uns in einem kurzen Mail mit Hilfe des Kontaktformulars unter www.fassis.net Ihr Interesse melden.

Achtung: Versand

Haben Sie Lust, an diesem Forschungsprojekt teilzunehmen? Möchten Sie schon ab kommenden Jahr über ein persönliches Assistenzbudget verfügen, das Ihrem individuellen Hilfebedarf entspricht? Dann achten Sie auf den Versand, den Sie als BezügerIn einer Hilflosenentschädigung der IV zum kommenden Jahreswechsel (2004 / 2005) von Ihrer IV-Stelle oder Ausgleichs-

kasse direkt erhalten sollen. Darin werden Sie genauer informiert und gebeten, einen Fragebogen auszufüllen. Wenn Sie am Pilotprojekt interessiert sind, kreuzen Sie das bitte an und schicken Ihre Antwort so rasch wie möglich zurück. Alle Rückmeldungen sind sehr wichtig, da sie als Basis für die Gruppenbildung im Projekt dienen.

Weitere Informationen erhalten Sie:

im Internet: www.fassis.net

per Mail: fassis@bluewin.ch

Televox: 0844 844 855/1/793 (Tonfrequenzwahl)

Tel: 026/419 30 06 (Katharina Kanka, Präsidentin FAssiS)



Ihr Ziel:

- **unabhängig**
- **beweglich**
- **selbständig**

Mit **Muota** können Sie Ihre persönliche Umgebung bequem einrichten. Teilen Sie uns Ihre Wünsche mit! Wir realisieren sie gerne.

Muota
+ ■■■■■

Muota
GmbH
Am Schützenrain 6
CH-6130 Willisau
Telefon 041 971 01 45
Telefax 041 971 01 46
muotawillisau@bluewin.ch
www.muotawillisau.ch

TEIL DREI DER PRO INFIRMIS-SENSIBILISIERUNGSKAMPAGNE ANGELAUFEN

Kilian wäre gerne ein Basketballspieler, Laura eine Ballerina und Quentin würde gerne mit den Skis so hoch fliegen wie Simon Ammann: Die drei behinderten Kinder posieren mit ihren Träumen für die neueste Sensibilisierungskampagne der Pro Infirmis.

Die Jugendlichen sind Teil der dritten Plakatserie von Pro Infirmis unter dem Titel «Wir lassen uns nicht behindern!». Laura beispielsweise kann weder sprechen noch sitzen noch gehen, Kilian ist kleinwüchsig und Quentin cerebral gelähmt. Heute wurden die Plakate in Zürich vorgestellt.

Die Aussage der Bilder, welche vom 13. Dezember an in der ganzen Schweiz aufgehängt werden, ist klar: Die Kinder sollen nicht auf ihre Behinderung reduziert werden. Die Kampagne will dazu aufrufen, in der Schweiz die Integration von behinderten Menschen endlich ernst zu nehmen, wie es im Communiqué heisst.

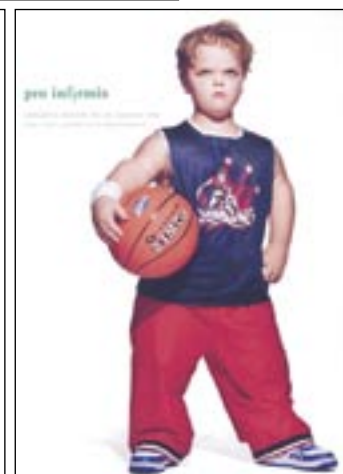
«Wir zeigen nicht arme, bemitleidenswerte Geschöpfe, sondern stolze, lebensfrohe und selbstbewusste Menschen, die sich trotz ihrer Behinderung nicht behindern lassen», sagte Mark Zumbühl, Mitglied der Geschäftsleitung, bei der Vorstellung der Plakate.

Trotz Diskriminierungsverbot für Behinderte und auch nach dem Inkrafttreten des Behinderten-Gleichstellungsgesetzes sei man in der Schweiz noch weit entfernt von einer wirklichen Integra-

tion. Zumbühl sprach die Bereiche öffentliche Bauten, öffentlicher Verkehr, Schule und Arbeitswelt an.

Wie schon bei den ersten beiden Teilen der Plakatkampagne machte der Zürcher Fotograf Hannes Schmid die Bilder der behinderten Menschen. Sie irritieren, rütteln auf und regen zu Gedanken an. Im Jahr 2003 wurde die Kampagne der Pro Infirmis zu den besten Plakat-Kampagnen des Jahres gewählt und mit Preisen ausgezeichnet.

Pro Infirmis bietet seit 1920 Dienstleistungen für behinderte Menschen an. In zahlreichen Beratungsstellen in der ganzen Schweiz wird Behinderten und ihren Angehörigen kostenlos geholfen.



WÖRTERBUCH FÜR LEICHTE SPRACHE.

Mit dem Wörterbuch für leichte Sprache hat das Netzwerk People First Deutschland eine Reihe von Tipps, wie man Dinge auch einfach sagen kann, herausgegeben.

Dieses Wörterbuch soll nun neu aufgelegt werden. Hierfür sucht das Netzwerk nach Anregungen, wie man das Wörterbuch noch besser machen kann.

«Wir streiten nicht nur dafür, dass eine leichtere Sprache gesprochen und geschrieben wird. Mit dem Wörterbuch für leichte Sprache haben wir auch eine Reihe von Tipps und Beispielen gegeben. Da wir das Buch überarbeiten wollen, würden wir uns über Tipps freuen, wie das Buch noch besser werden kann», erklärte Stefan Göthling, Geschäftsführer des Netzwerk People First Deutschland.

Das Wörterbuch, das entscheidend von Menschen mit Lernschwierigkeiten selbst erarbeitet wurde, erfreut sich mittlerweile großer Beliebtheit. Erst kürzlich hatte es sogar Bundeskanzler



Gerhard Schröder bestellen lassen, als dieser sich mit Menschen mit Lernschwierigkeiten zum Interview traf. Anregungen, wie das Wörterbuch noch besser werden kann, können

an Susanne Göbel, E-Mail: «susanne.goebel@people1».de gegeben werden.

Das Wörterbuch kann für 16 Euro + Versandkosten beim Netzwerk People First Deutschland, Kölnische Straße 99, 34119 Kassel, oder im Internet unter «www.people1.de/buecher.html» bestellt werden.

IVB-SPENDENKONTO
40-14018-0

Bewegung schaffen

Rehabilitationstechnik
- Orthoreha
- Mobilitäts- und
Therapiehilfen

René Ruepp AG
Rehabilitations- und
Orthopädietechnik



**...der Mensch
im Mittelpunkt**



Orthopädietechnik
- Orthesen
- Prothesen
- Füsseinlagen
- Schuhtechnik
- Bandagen



René Ruepp AG, Austrasse 109, CH-4003 Basel,
T +41 (0)61 272 47 01, F +41 (0)61 206 86 19
E-Mail: info@rene-ruepp.ch

FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN: GESETZ ÜBER DIE GLEICHSTELLUNG VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

Die Regierung des Fürstentums Liechtenstein hat den Entwurf für ein Gesetz über die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen verabschiedet und in die Vernehmlassung bis 28. Januar 2005 gegeben.

Das Ziel der Gesetzesvorlage ist es, die Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen zu beseitigen und zu verhindern, Chancengleichheit

und Selbstbestimmung zu ermöglichen. Diese Ziele sollen im Wesentlichen durch ein allgemeines Diskriminierungs- und Belästigungsverbot, durch den Schutz vor Diskriminierung in der Arbeitswelt und durch Bestimmungen über die Barrierefreiheit bei Bauten und Anlagen, Verkehrswegen und Verkehrsanlagen sowie im Bereich des öffentlichen Verkehrs erreicht werden.

Der Gesetzesentwurf sieht Rechtsansprüche im Falle der Verletzung des Diskriminierungsverbotes oder der Nichteinhaltung der Barrierefreiheit vor. Schliesslich ist – wie in der Schweiz das EGBG – die Schaffung eines Büros für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen vorgesehen.

Infos: Alex Biedermann, Regierungskanzlei, Städtle 49, 9490 Vaduz, Email: alex.biedermann@mr.llv.li

Wir begrüßen...

...die Firma René Ruepp AG aus Basel als neuen Vertriebspartner.



Hersteller: ATEC Ing. Büro AG, Kössnacht a.R. • www.swisstrac.ch

SWISS-TRAC®

BEHINDERTE MACHEN DRUCK – ST. GALLER BEHINDERTENORGANISATIONEN LANCIEREN PETITION «ÖFFENTLICHER VERKEHR FÜR ALLE»

Bis 2007 sollen 41 der 59 Busse der VBSG durch Niederflur-Fahrzeuge ersetzt werden. Bis 2013 die übrigen 18. Damit soll die VBSG endlich behindertengerecht werden. Dies fordern IGOB SG und VCS in einer Petition.

Seit dem 1. Januar 2004 ist das Behinderten-Gleichstellungsgesetz in Kraft. Es schreibt vor, dass der öffentliche Verkehr nach einer 20-jährigen Übergangsfrist vollständig behindertengerecht ist. Kommunikations- und Billettausgabesysteme sind innert maximal zehn Jahren anzupassen.

Der Nachholbedarf in der Stadt St. Gallen ist ausgewiesen, sind doch sämtliche Busse der Verkehrsbetriebe St. Gallen (VBSG) nicht behindertengerecht ausgerüstet. Aber auch für Seniorinnen und Senioren oder für Reisende mit Kinderwagen seien die Busse äusserst unzuweckmässig, sagte Peter Hüberli vor den Medien. Er ist Co-Präsident der Interessensgemeinschaft der Organisation für Menschen mit Behinderungen (IGOB SG): einem Zusammenschluss von acht Behindertenorganisationen im Kanton St. Gallen.

«Lethargie» bei der VBSG

Bezüglich behindertengerechter Verkehrsbetriebe hat der Stadtrat kürzlich auf eine Interpella-

tion von Gemeinderat Andreas Frank (SP) und 47 Mitunterzeichnenden geantwortet (Ausgabe vom 5.11.). Dabei betonte er, dass in den nächsten Jahren die Hälfte der Busse in der Stadt behindertengerecht würden. Doch wie und wann konkret man dies umzusetzen gedenke, werde nicht gesagt, kritisierte der Interpellant. Anstatt endlich im Sinne der Behinderten vorwärts zu machen, herrsche in der VBSG nur «grosse Lethargie».

Rund 30 Prozent der Fahrgäste in der Schweiz seien «mobilitätsbehindert», also Geh-, Seh-, und Hörbehinderte, aber auch ältere Menschen oder Reisende mit Kinderwagen, sagte Hüberli. Für sie brauche es in St. Gallen jetzt Lösungen und nicht erst in 10 bis 20 Jahren, betonte Otmar Dörflinger, Geschäftsleiter von Pro Infirmis St. Gallen-Appenzell und Co-Präsident der IGOB SG. Dieser «diskriminierende Zustand» sei zu beenden.



Schützenhilfe vom VCS

Die Anliegen der Behindertenorganisationen werde von der VCS-Ortsgruppe unterstützt, wie Doris Königer betonte. Die schweizerische Fachstelle «Behinderte und öffentlicher Verkehr» habe eine Liste von 65 behindertengerechten Busunternehmen zusammengestellt. In der Ostschweiz seien darin beispielsweise der Ortsbus Rapperswil, die Bus Ostschweiz AG in Wil, die

Rheintal Bus AG, die Verkehrsbetriebe Herisau und Frauenfeld sowie der Regiobus Gossau aufgeführt. Bei den Postauto-Betrieben der Region St. Gallen-Appenzell seien bereits heute 75 der 100 Busse mit einem Niederflur-Einstieg ausgerüstet. Eine portable Rollstuhl-Rampe gehöre dabei zur Standardausrüstung. Es könne doch nicht sein, dass das grösste Nahverkehrsunternehmen der Ostschweiz auf dieser Liste fehle, sagte Köninger.

Einreichung Mitte Februar

Um ihren Anliegen Nachdruck zu verleihen, lanciert die IGOB SG – am internationalen Tag der Behinderten – die Unterschriftensammlung für ihre Petition «ein öffentlicher Verkehr für alle». Zur «substantiellen Verbesserung» im Fahrzeugangebot der VBSG für Menschen mit Behinderungen, mobilitätsbehinderte Senioren sowie Reisenden mit Kinderwagen sollen bis 2007 die abgeschrieben 32 Autobusse und neun Trolleybusse der VBSG durch Niederflur-Fahrzeuge ersetzt werden. Bis 2013 die übrigen 18 Trolleybusse. Die Petition soll Mitte Februar 2005 beim Stadtrat eingereicht werden.

Marius Hasenböhler/St.Galler-Tagblatt

ENTTÄUSCHENDES JA ZUM FINANZAUSGLEICH

Die Behindertenorganisationen nehmen das Resultat der Abstimmung mit Bedauern zur Kenntnis. Sie werden auch in Zukunft intervenieren, sollten die im Abstimmungskampf von den Befürwortern gemachten Zusicherungen nicht eingehalten werden.

Die Schweizer Bevölkerung hat sich am 28.11.2004 für die Neugestaltung des Finanzausgleichs entschieden. Die Behindertenorganisationen sind überzeugt, dass das Volk keinen Sozialabbau will, der einseitig zu Lasten der Behinderten geht. Bund und Kantone haben Menschen mit Behinderung auch mit dem Neuen Finanzausgleich gleiche Leistung zugesprochen. Die Behindertenorganisationen werden die Verantwortlichen an ihren Taten messen und nötigenfalls erneut politisch intervenieren.

Behinderteninstitutionen (Institutionen für behinderte Erwachsene)

Bund und Kantone haben in der Abstimmung stets auf die Übergangsbestimmungen und das Rahmengesetz verwiesen. Die Behindertenverbände werden sich aktiv in die Vernehmlassung und die nachfolgende parlamentarische Auseinandersetzung einschalten. Gegebenenfalls ist ein Referendum nicht auszuschliessen.

Sonderschulung

Die Sonderschulung wird ohne Leitplanken an die Kantone übergeben. Auch hier zählen die Behindertenorganisationen auf die Versprechen zum Erhalt der Leistungsstandards und nehmen die Kantone und die EDK in die Pflicht, zusam-

REHA HILFEN
Hilfsmittel für Gehbehinderte

Leichtrollstühle • Sportrollstühle
Aufrichtrollstühle • Rollstuhlbikes
Hilfsantriebe für Rollstühle
Zug-/Schubgeräte für Rollstühle
Gehhilfen/Rollatoren • Scooter
Elektrollstühle • Bewegungstrainer

Infos • REHA HILFEN AG
Zofingen • Baden-Dättwil • St.Gallen
Tel 062 751 43 33 • www.reha-hilfen.ch
info@reha-hilfen.ch



men mit den Verbänden einen Rahmen zu setzen, damit Kinder mit besonderen Bedürfnissen auch weiterhin die bestmögliche Schulung erhalten.

Kontakt: Mirjam Aebischer, Integras,
078 762 72 51

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.finanzausgleich.ch

E-Mail info@finanzausgleich.ch

FRANKREICH ERLAUBT PASSIVE STERBEHILFE

Mit 548 Ja-Stimmen und drei Enthaltungen hat die Pariser Nationalversammlung am 30.11.04 eine Neuregelung der Sterbehilfe in Frankreich verabschiedet.

Bei der Parlamentsdebatte war man sich quer durch alle Fraktionen einig, dass aktive Sterbehilfe verboten bleiben muss.



Es wurde beschlossen, passive Sterbehilfe in Zukunft zu erlauben. Einige Abgeordnete äusserten die Befürchtung, dass dies erst der Beginn einer Diskussion sein könnte, an deren Schlusspunkt die aktive Sterbehilfe stünde.

Rund 130.000 Französinen und Franzosen unterzeichneten eine Petition für ein «Vincent-Humbert-Gesetz», das über den nun verabschiedeten Text hinausgehen und auch aktive Sterbehilfe erlauben soll.

EMIRATES AIRLINE: SICHERHEITSANWEISUNGEN SPEZIELL FÜR SEHBEHINDERTE AUFBEREITET

Für sehbehinderte und blinde Passagiere stellt die internationale Airline die Sicherheitsanweisungen neu auf speziellen Karten in Blindenschrift sowie in extra grossen Buchstaben zur Verfügung. Die Karten sind auf allen Flügen erhältlich.

Mit der Einführung der Sicherheitsanweisungen in Blindenschrift und in extra grosser Druckschrift für sehbehinderte Fluggäste auf allen Flügen verfolgt die internationale Fluggesellschaft ihre Ziele konstant und stellt einmal mehr ihre hohen Qualitätsstandards unter Beweis.



Die neuen Sicherheitskarten tragen zum Reisekomfort sehbehinderter oder blinder Personen bei und vermitteln zusätzliche Sicherheit. Sie enthalten dieselben Instruktionen wie die regulären Karten: Angaben zur Handhabung des Sicherheitsgurts, zur Lage der Notausgänge sowie weitere wichtige Sicherheitsinformationen. Die Karten werden in der Bibliothek des Flugzeugs aufbewahrt und auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

Um eine kompetente Betreuung sicherzustellen und die Reise behinderter Personen durch gezielte Hilfeleistungen zu erleichtern, absolvieren zudem alle Mitglieder des Emirates-Kabinenpersonals eine spezielle Schulung

AGILE KURSE 2005

1/05 Der Wille – der Motor des Lebens?

Ist der Wille DIE treibende Kraft, um meine Wünsche zu erreichen, sei dies in der Arbeit, in Beziehungen oder in der Lebensgestaltung? Was kann den Willen brechen? Wie finde ich Zugang zu meinem persönlichen Willen? Wie kann ich ihn entwickeln und fördern? Anmeldung bis 3.1.2005

Datum/Ort: Freitag/Samstag, 4./5. 2.2005, Kappel am Albis

2/05 Unabhängiger – aber wie?

Möchten Sie unabhängiger werden – träumen Sie gar von eigenen vier Wänden? Fehlt Ihnen der Mut, konkrete Schritte zu unternehmen? Sind Sie unsicher, wie anpacken, womit anfangen? Im Seminar werden Sie Ihre eigene massgeschneiderte Lösung erarbeiten.

Datum/Ort: Jeweils Donnerstags: 17.2, 21.4. und 23.6.2005 (jeweils nachmittags), Olten

3/05 Lobbyarbeit ganz konkret

Anleitung zum geplanten und nachhaltigen Lobbying für ehrenamtliche und angestellte Fachleute, die für ihre Organisation Lobbyarbeit auf nationaler und/oder kantonaler Ebene machen. Sofort Detailprogramm verlangen. Anmeldung bis am 3.1.2005.

Datum/Ort: Samstag, 19. 2.2005, Bern

4/05 Die Macht der Leserbriefe

Leserbriefe sind ein wichtiges Element der öf-

fentlichen Meinungsbildung. Führen Organisationen den Schreiber/innen die Hand, merkt man das relativ rasch. Wirkung haben dagegen ehrliche, direkt aus dem Lebenszusammenhang geschriebene Briefe. Formale Perfektion ist meist nicht wichtig. Der Kursleiter Ruedi Prerost zeigt konkrete Wege auf, wie wir packende Leserbriefe verfassen können.

Datum/Ort: Mittwoch, 16. 3.2005, SVA, Zürich

5/05 Wenn plötzlich alles anders ist

Angesprochen sind Menschen, die mit einer unerwarteten Behinderung (Unfall, Krankheit) konfrontiert sind. Im Seminar setzen Sie sich mit der neuen Lebenssituation auseinander. Gemeinsam entwickeln sie Bewältigungsstrategien. Sie schaffen Raum, um sich neu zu orientieren.

Datum/Ort: Freitag/Samstag, 29./30. 4.2005, Kappel am Albis

6/05 Feedback

Wie wirke ich auf andere Menschen und wie nehme ich andere wahr? Feedback ist eine gute Übung eigenes und fremdes Erleben und Verhalten zu überprüfen. Wie formuliere ich eine Rückmeldung, die aufbauend wirkt und konstruktive Veränderungen im Arbeits(Alltag) ermöglicht?

Datum/Ort: Mittwoch, 11. 5.2005, Olten

Bestellung der Detailprogramme bei

AGILE Behinderten-Selbsthilfe Schweiz,
Effingerstr. 55, 3008 Bern,
Tel. 031 390 39 39, Fax 031 390 39 35

Ihr kompetenter Partner!

Das Grafische Service-Zentrum
• DTP- und Satz-Service • Grafik • Offsetdruck • Copy-Shop • Ausrüsterei • Lettershop • Mailings

Die EDV-Lösung
• Datenerfassung • Adressverwaltung • CD-Brennen • Programmierung • Schulungen • Web-publishing

Liegenschaftsverwaltungen
• Mietliegenschaften

Die Treuhand
• Buchführung • Steuererklärungen

Restaurant Albatros
• mit Saalvermietung

Wohn- und Bürozentrum für Körperbehinderte Aumattstrasse 70-72, 4153 Reinach, Tel. 061 717 71 17, <http://www.wbz.ch> E-mail: info@wbz.ch

WBZ



ALLE HANDICAPZIMMER SIND MIT FOLGENDEN SPEZIALEINRICHTUNGEN AUSGESTATTET:

- Für Schwerhörige und Gehörlose, Info und Notrufsystem mit Blitzleuchte und eingebautem Vibrationsteil, fest eingebaut und mobil
- Tastbilder und Speisekarte in Blindenschrift
- Im Bankettbereich Induktivschleife für Schwerhörige
- Visuelle und taktile Führungslinie für sehbehinderte und blinde Gäste
- Brandmelde- und Sprinkleranlage
- Blinderführhunde haben in allen Lokalen Zutritt



Hilton
Basel

Aeschengraben 31
4002 Basel
Tel. 061/275 66 00
Fax. 061/275 66 50

HANDICAPZIMMER

3 verschiedene Typen Handicapzimmer mit Dusche oder Bad

ALLERGIKERZIMMER

Bei der Wahl des Baumaterials und der Inneneinrichtung wurde speziell auf die Bedürfnisse der Allergiker Rücksicht genommen.

ZIMMER FÜR GROSSE LEUTE

Es besteht die Möglichkeit, die Betten bis 2.30 m anzupassen



brunner & blum

Vertragswerkstatt der DaimlerChrysler AG

Unser Service

Verkauf: 00497621/422499-20

- Gebrauchtwagen mit Europa-Garantie
- Mercedes Jahreswagen
- Fahrzeugüberführung ins nahe Ausland

Werkstatt: 00497621/422499-40

- Wartung und Reparatur für PKW und Transporter
- Unfallinstandsetzung und Lackierung
- Mietfahrzeugservice
- Schweizer Abgastest

Teile & Zubehör: 00497621/422499-30

- Original Mercedes-Benz Teile und Zubehör
- Reifen für PKW und Nutzfahrzeuge
- Einlagerungs-Service für Räder und Reifen
- Vermietung von Mercedes-Benz Träger-systemen



SERVICE MIT STERN

Wie unsere Fahrzeuge, konsequent in Qualität und Sicherheit, so ist auch unser Service. Hinter unserer Leistung steckt ein umfangreiches Serviceprogramm, dem Mitarbeiter und Geschäftsleitung verpflichtet sind.

D-79576 Weil am Rhein, Neudorferstr. 10
Telefon 00497621/422499-0
Telefax 00497621/422499-50
brunner-blum@pcom.de
www.brunner-blum.mercedes-benz.de

DIE 5. IVG-REVISION – EINE MOGELPACKUNG?

Die IV ist finanziell in Schieflage, das ist unbestritten. Ebenso unbestritten ist, dass bald «etwas» passieren muss. Doch ist ein «Schnellschuss» jetzt das Richtige?

Ende September hat der Bundesrat drei Vorlagen zur Sanierung und Konsolidierung der Invalidenversicherung in die Vernehmlassung geschickt – und beim genaueren Durchlesen bleibt der schale Beigeschmack eines «Schnellschusses» und einer «Mogelpackung».

Eine detaillierte Auseinandersetzung mit den zahlreichen «Fallen» und gegensätzlichen Forderungen in dieser Revision ist zur Zeit Thema der Vernehmlassung in vielen Verbänden und Dachorganisationen. Eine komplette Auslegeordnung würde den Rahmen dieser Ausgabe bei weitem sprengen. Deshalb seien einige spezielle Punkte hier hervorgehoben – mit dem klaren Verweis, es wimmelt nur so von Stolpersteinen in dieser Vorlage.

Die Ziele der bundesrätlichen Vorschläge – Wachstum der Zahl der Rentner/innen abbremsen, Anreize zur Integration verbessern, Sparen – werden begrüsst. Allerdings müssen die einzelnen Massnahmen im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf alle Behinderten genau überprüft werden.

Der Bundesrat spricht davon, dem Grundsatz «Eingliederung vor Rente» vermehrt zum Durchbruch zu verhelfen. Die vorgeschlagenen Massnahmen haben aber ausschliesslich die Versicherten im Visier; die Arbeitgeber dagegen sind – wenn überhaupt – nur unverbindlich und indirekt angesprochen. Hinter vordergründig gut tönenden Massnahmen versteckt sich eine unausgewogene Sparvorlage.

Mit einzelnen Massnahmen sollen angeblich Kosten gespart werden. Das trifft aber nicht zu – die Kosten werden nur verschoben: Im Bereich der mit Taggeldern kombinierten Integrationsmassnahmen wird z.B. davon ausgegangen, dass die Fehlbeträge durch Ergänzungsleistungen oder die Sozialhilfe zu decken sind, wenn das Taggeld nicht existenzsichernd ist.

In Zukunft soll sich die Höhe und Abstufung der Taggelder nach dem System der Arbeitslosenversicherung richten. Die Mindestgarantie soll aufgehoben werden. Diese Aufhebung der Mindestgarantie hat zur Folge, dass nicht erwerbstätige Personen, die im Haushalt tätig sind, in Zukunft kein Taggeld mehr beanspruchen können.

Bei der Arbeitslosenversicherung handelt es sich allerdings um eine reine Erwerbstätigenversicherung. In der Invalidenversicherung sind sowohl Erwerbstätige wie auch Nichterwerbstätige versichert.

Die Aufhebung der Mindestgarantie und die daraus folgende Aufhebung des Taggeldanspruchs für nicht Erwerbstätige ist schon alleine deshalb nicht systemkonform (Angleichung einer Versicherung für die ganze Bevölkerung an einen Sozialversicherungszweig, der nur für Erwerbstätige vorgesehen ist). Er vernichtet ausserdem die bescheidenen gleichstellungsrelevanten Verbesserungen der 4. IV-Revision im Bereich der Taggelder. Die vorgesehene Lösung führt zu einem Standard, der tiefer ist als der bis zur 4. IV-Revision geltende.

Dies sind nur zwei wahllos herausgegriffene Details, welche verdeutlichen, wie zum Teil unausgereift diese Vorlage, eben halt ein «Schnellschuss», ist.

Es wird sich zeigen, welche Verbesserungen die Vernehmlassung nun bringt.





IVB

BEHINDERTENSELBSTHILFE



EINLADUNG

«Fasnacht zem aalänge»

Fasnachts-Dienstag, 15. Februar 2005, 14.30 - 16.30 Uhr

Unter dem Motto «Fasnacht zem aalänge» ladet die bekannte Basler Guggemusik «Schotte-Clique» zum zweiten Mal alle Menschen mit Behinderungen und Betagte zu einem speziellen Fasnachtsanlass am Dienstag, 15. Februar 2005 ein.

Von 14.30 bis 16.30 Uhr präsentieren sich die Schotte-Clique, Tambouren- und Pfeiffergruppen sowie Schnitzelbänkler im Areal der Berufsfeuerwehr Basel-Stadt (Eingang via Spalenvorstadt) und stehen den Teilnehmern bei einem Apéro «Red und Antwort».

Wir freuen uns, Sie heute zu diesem speziellen Fasnachtsanlass einladen zu können. Aus organisatorischen Gründen bitten wir Sie, sich mit dem beiliegenden Anmeldetalon **bis spätestens 15.1.2005** anzumelden (Postadresse: IVB, Schlossgasse 11, 4102 Binningen, oder via Email: ivb@ivb.ch). Die Teilnehmerzahl ist beschränkt (max. 300 Personen)! Alle angemeldeten Personen erhalten einen Ansteckknopf, der sie zur Teilnahme berechtigt. **ACHTUNG: Ohne Ansteckknopf können Sie nicht in das Areal kommen!**

Die IVB-Behindertenselbsthilfe organisiert zudem einen Abholdienst. Bitte vermerken Sie auf dem Anmeldetalon, wenn Sie **nicht selbstständig** zur Berufsfeuerwehr Basel-Stadt (Eingang via Spalenvorstadt) kommen können.

Bedenken Sie bitte: Es ist Fasnacht und die Innerstadt ist komplett gesperrt. Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie versuchen, möglichst selbstständig zu kommen.

Lassen Sie sich diesen Anlass nicht entgehen!

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich sehr gerne unter der Telefonnummer 061 426 98 00 zur Verfügung.

NICHT VERGESSEN:

Die IVB Behindertenselbsthilfe hat auch in diesem Jahr an den beiden Fasnachtsnachmittagen (14. +16.2.05) ab 13 Uhr auf dem Claraplatz reservierte Plätze für Menschen mit Behinderungen, auf denen Sie ungestört den Cortége geniessen können. Für den Claraplatz gibt es keinen Abholdienst und Sie müssen sich auch nicht anmelden!



Mit freundlichen Grüssen
**IVB Behindertenselbsthilfe
beider Basel**

Markus Schneiter, Geschäftsführer

TAG DER OFFENEN TÜRE BEI COURAGE

Anlässlich des internationalen Tages der Menschen mit Behinderungen fand am 3. Dezember 2004, ein Jahr nach dem offiziellen Start des IVB-Projektes **COURAGE**, ein Tag der offenen Türe in der neu eingerichteten Dokumentations- und Koordinationsstelle von **COURAGE** an der Schützenmattstrasse 16a in Basel statt.



Der Leiter dieses innovativen Projektes der IVB, Hansjürg Minder, konnte den anwesenden Vertretern von staatlichen Stellen, Institutionen, Arbeitgebern, Interessierten und Pressevertretern eine erste Bilanz über die vielfältigen Aufgaben von **COURAGE** vorstellen, sowie einen Überblick über die zukünftigen Aktivitäten geben. Gerade im heutigen, schwierigen Umfeld der wirtschaftlich angespannten Lage natürlich alles andere als eine leichte Aufgabe.

Anschliessend informierte Martin Haug, der kantonale Beauftragte für Behindertengleichstellung, über die Umsetzung dieser neu geschaffenen und in der Schweiz bislang einzigartigen Stelle im Kanton Basel-Stadt.

Anschliessend konnten die zahlreichen Besucherinnen und Besucher zwischen 11 und 16 Uhr neben einem Apéro einen ersten Einblick in die gut ausgebaute Dokumentationsstelle und dessen Inhalte nehmen.

Die Fertigstellung dieses umfassenden Angebotes wird noch etwas Zeit in Anspruch nehmen, dient aber gleichzeitig als Basis für die geplante Vernetzung und Koordinationsaufgabe, welche **Courage** zugunsten der Integration von Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsprozess wahrnehmen will.

Weitere Infos:
IVB-**Courage**, Schützenmattstrasse 16a, Basel
Telefon: 0800 200 505


HUESKES ORTHOPÄDIE

E.

- Stützkorsetts
- Leibstützbinden
- Kompressionsstrümpfe
- Bruchbandagen
- Fuss-Stützen
- Arm- und Bein-Orthesen
- Arm- und Bein-Prothesen

**Beratung und Versorgung
für Colostomie, Ileostomie und
Urostomie**

St. Johannis-Vorstadt 31
CH-4004 Basel
Telefon 061 322 77 70
Fax 061 322 77 19
Tram 11, Bus 33
bis Johanniterbrücke

TERMINKALENDER 2004

19. Dezember IVB-Weihnachtsfeier im Kronenmattsaal in Binningen

TERMINKALENDER 2005

6. Februar IVB-Lottonachmittag im Kronenmattsaal in Binningen

14. + 16. Februar Basler Fasnacht mit reserviertem Platz auf dem Claraplatz

15. Februar «Fasnacht zem aalänge» – Spezialanlass der IVB und der Schotte-Clique im Areal der Berufsfeuerwehr Basel. Sponsor: Gebäudeversicherung BS. (siehe auch Ausschreibung auf Seite 26 dieser Ausgabe)

17. April IVB-Generalversammlung im Kronenmattsaal Binningen

19. Juni IVB-Unterhaltungsnachmittag im Kronenmattsaal Binningen

5. + 6. August IVB-Sommernachtsfest «GO WEST» auf dem Theaterplatz in Basel

12. August «Em Bebbi sy Jazz» mit IVB-Grillstand beim Marktplatz

4. September IVB-Schweizerreise

(alle Daten/Termine ohne Gewähr, Terminänderungen vorbehalten)



Tun Sie etwas Gutes!

«In meinen Filmen spielen oft auch soziale und gesellschaftliche Probleme eine Rolle. Das Engagement für benachteiligte Menschen ist mir ein grosses Anliegen. Deshalb unterstütze ich auch die wertvolle Arbeit der IVB. Seit über 70 Jahren setzt sich diese Organisation für behinderte und betagte Menschen ein. Mit Ihrer Grosszügigkeit sorgen Sie dafür, dass die IVB dies auch in Zukunft tun kann. Dafür danke ich Ihnen sehr herzlich.»

Arthur Cohn
Arthur Cohn



**NATIONAL
VERSICHERUNG**

Regionaldirektion Basel

Voellmy + Co.

Schreinerei Innenausbau Möbel

Im Surinam 73 • CH-4058 Basel • Tel. 061 685 90 60 • Fax 061 685 90 61

Schränke • Türen • Küchen • Möbel nach Mass • Möbelrestaurationen
Polsteratelier • Wohnberatung • CAD / CNC Bearbeitungen

INSERAT BDV

P.P

4002 Basel

Adressberichtigung bitte nach A1 Nr. 552 melden

Ich interessiere mich für weitere Informationen über
die IVB-Behindertenselbsthilfe beider Basel

Name/Vorname _____

Strasse _____

PLZ / Ort _____

Telefon _____

Unterschrift _____

Bitte ausschneiden und senden an:
IVB-Behindertenselbsthilfe, Postfach, 4002 Basel